

4. Sitzung des Beirates Huchting am 09.10.2023

TOP 3 Kommunale Wärmeplanung in Huchting

Vor Kurzem hat der Bundestag mehrheitlich die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen (siehe [Spiegel online](#)). Das Gesetz zielt darauf ab, durch einen schrittweisen Austausch von Öl- und Gasheizungen das Heizen klimafreundlicher zu machen (siehe [Spiegel online](#)).

Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner*innen müssen bis Mitte 2026 eine kommunale Wärmeplanung vorlegen, also auch Bremen. Laut [tagesschau.de](#) soll mit ihr ermittelt werden, wie Gebäude bisher beheizt werden und wie dies in Zukunft klimaneutral geschehen kann. Neue Vorschriften für Bestandsbauten sollen erst gelten, wenn die kommunalen Wärmeplanungen vorliegen. Bürger*innen sind verunsichert, für sie ist es wichtig, jetzt schon zu erfahren, wohin „die Reise“ geht und was das Gesetz genau für sie bedeutet. Ein Abwarten bis 2026 ist nicht zumutbar.

Beschluss des Beirates Huchting:

Der Beirat Huchting fordert die zuständigen senatorischen Behörden auf, im ersten Quartal 2024 auf einer Sitzung des Stadtteilparlaments dem Beirat sowie den Bürgerinnen und Bürgern zu erörtern, welche Arten der Wärmeversorgung im Stadtteil möglich sind. Dabei ist ein Übersichtsplan über bisherige Fernwärmemöglichkeiten in der Hansestadt vorzustellen.

Weitere Institutionen und Unternehmen, wie beispielsweise die Erdwärme-Initiative Humboldtstraße, Energiekonsens und/oder die swb sollten auf dieser Sitzung ebenfalls anwesend sein, um mögliche Konzepte vorzustellen.



Wiltschko
(kommunaler Sachbearbeiter)